

Gebühren- und Honorarordnung für die VHS der Stadt Wehr

Gemäß § 7 Abs. 3 und § 8 der Satzung für die VHS der Stadt Wehr vom 06.10.1986 hat der Gemeinderat am 14.11.2017 folgende Gebühren- und Honorarordnung für die VHS beschlossen:

A. Gebühren

1. Die Kursgebühren werden individuell pro Kurs kalkuliert und vom VHS-Beirat festgelegt und im jeweiligen VHS-Programm ausgewiesen.
2. Wird die jeweilige Mindestteilnehmerzahl pro Kurs oder Seminar nicht erreicht (in der Regel 9), so ist ein kostendeckender Gebührenaufschlag zu erheben.
3. a) Es werden folgende Gebührenermäßigungen gewährt:
 - 25 % Ermäßigung für Schüler, Studenten, Auszubildende, ALG – Empfänger, Leistungsempfänger nach dem Asylbewerbergesetz auf Kurse und Seminare. Keine Ermäßigung bei Studienreisen, Exkursionen und Kinderkursen. Die entsprechenden Nachweise sind mit der Anmeldung bei der Volkshochschule Wehr vorzulegen.
 - 25 % Geschwisterermäßigung ab dem 2. Kind

Diese Regelungen gelten nicht für Kurse mit weniger als 10 voll zahlenden Teilnehmern/innen.

Kinder/Familienangebote mit Ausnahme solcher Kurse, die vom Land nicht gefördert werden, sollen lediglich kostendeckend (d.h. Honorar = Gebühr) kalkuliert werden. Der VHS-Beirat hat die Möglichkeit, diese Kurse, wenn sie von besonderer sozialer Bedeutung sind, zusätzlich günstiger zu gestalten.

- b) Über weitere Gebührenermäßigungen oder Befreiungen in besonderen Einzelfällen entscheidet der VHS-Leiter.
4. Studienfahrten und Studienreisen sind so zu kalkulieren, dass sie sich in der Regel selbst tragen.
5. Darüber hinaus können auch Kurse, Seminare, Vorträge und andere Veranstaltungen durchgeführt werden, bei denen die Gebühren von den oben genannten Regelungen abweichen, wenn dies aufgrund von Teilnehmerbegrenzungen, Sachaufwand, abweichenden Unkosten oder andere wichtige Gründe sinnvoll oder notwendig ist.

B. Honorare

1. Der Honorarsatz beträgt für Kurse in allen Fachbereichen € 24,00 pro Unterrichtseinheit (45 Minuten) ab dem Frühjahrsemester 2018.
2. Abweichungen sind in begründeten Einzelfällen möglich. Die Entscheidung hierüber liegt im Ermessen des VHS-Leiters.

Diese Gebühren und Honorarordnung findet keine Anwendung auf Kurse, die in Zusammenarbeit mit dem Computer-Service Fritz angeboten werden.

Diese Gebühren- und Honorarordnung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.